

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 10.05.2022**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 500 vom 11.12.2013<br>Seniorenwohnhäuser Mudrastraße 1, 5, 9 und 11<br>Drucksachen-Nr. 0730/IV |
| <b>2. Berichterstatter/in:</b>                           | Bezirksstadtrat Richter  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.       |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.                                 |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz   |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine  |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt   |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja   |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | entfällt   |

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 500 vom 11.12.2013  
Seniorenwohnhäuser Mudrastraße 1, 5, 9 und 11  
Drucksachen-Nr. 0730/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11.12.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, folgende Möglichkeiten in Bezug auf die Seniorenwohnhäuser des Bezirks in der Mudrastraße zu prüfen:*

- 1. Unter welchen Voraussetzungen könnte die Immobilie saniert und in einen dem altersgerechten Wohnen entsprechenden Zustand versetzt werden, so dass es dem Bezirk dort weiterhin möglich ist, Senioren mit geringem Einkommen eine angemessene und bezahlbare Wohnung anzubieten. Insbesondere sollen die derzeit dort wohnenden Menschen ihre Wohnung behalten können. Dabei sind alle eine Sanierung ermöglichenden und begünstigenden Varianten zu prüfen, z.B. auch die, das Hochhaus Mudrastraße 1 dem Studentenwerk-Berlin für studentisches Wohnen anzubieten.*
- 2. Unter welchen Voraussetzungen kommt ein Verkauf unter Beibehaltung der bestehenden Zweckbestimmung in Betracht?*
- 3. Besteht die Möglichkeit, die Seniorenwohnhäuser an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu übergeben und diese vertraglich dazu zu verpflichten, die Wohnungen an Senioren mit geringem Einkommen zu vermieten? Was wäre hierzu zu veranlassen?*
- 4. Könnte ein Generalmietvertrag mit einem freien Träger mit der bestehenden Zweckbindung geschlossen werden?*

5. *Kann ein Erbbaurechtsvertrag mit einem freien Träger mit der bestehenden Zweckbindung geschlossen werden?*

*Die Ergebnisse sind dem Ausschuss mitzuteilen.“*

Hierzu wird folgendes berichtet:

Der Beschluss ist überholt, da die Häuser bereits über einen Einbringungsvertrag abgegeben wurden.

Der Bezirk hat in den Jahren 2017 (Einbringungsvertrag vom 15.12.2017 für Dreilindenstraße und Einbringungsvertrag vom 15.12.2017 für die Mudrastraße) und 2018 (Kaufvertrag vom 21.12.2018 für Tautenburger Straße 34) die in seinem Besitz befindlichen Seniorenwohnungen verkauft, da eine angemessene Instandhaltung der Wohnungen mit bezirklichen Mitteln nicht möglich war

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat